

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen

1. Vergütung

- 1.1 Die Vergütung inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer ist vom Auftraggeber binnen 30 Tagen nach dem Datum der Rechnungslegung der Universität ohne Abzug auf das in der Rechnung bezeichnete Konto der "Kasse der Technischen Universität Berlin" unter Angabe des darin bezeichneten Zahlungsgrundes zu überweisen.
- 1.2 Die Universität ist berechtigt, 50% der Vergütung als Abschlag mit Beginn der Arbeiten anzufordern, den Rest nach erbrachter Leistung.

2. Nutzungsrechte an den Forschungsergebnissen

An allen aus der Durchführung der vereinbarten Forschungsarbeiten ggf. resultierenden Urheberrechten, wissenschaftlichen Erfahrungen und Kenntnissen einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen erhält der Auftraggeber nach vollständiger Zahlung der Vergütung ein nicht ausschließliches, übertragbares und unbeschränktes Nutzungsrecht in allen Nutzungsarten mit dem Recht zur Vergabe von Unterlizenzen. Sollten die Forschungsergebnisse technisch schutzrechtsfähig sein, werden die Partner die Konditionen der dem Auftraggeber einzuräumenden Rechte gesondert vereinbaren.

3. Haftung

- 3.1 Die TUB wird die vereinbarten Forschungsarbeiten mit der bei ihr üblichen Sorgfalt, nach besten Kräften mit qualifiziertem Personal und unter Zugrundelegung des von ihr erarbeiteten bzw. ihr bekannten neuesten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen. Eine Gewährleistung wird nicht übernommen. Ansprüche wegen Leistungsstörungen verjähren nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsende, sofern die Leistungsstörung nicht vorsätzlich erfolgt ist.
- 3.2 Für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche aus diesem Vertrag haftet die TUB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung wegen Leistungsstörungen auf die Höhe der an die TUB zu zahlenden Vergütung begrenzt, wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten insgesamt auf die Höhe der dreifachen Vergütung, maximal auf 250.000 €, wenn das Dreifache diesen Betrag übersteigt. Die Haftung für Produktionsausfall/ Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist außer im Falle vorsätzlichen Verhaltens ausgeschlossen.

4. Allgemeines

- 4.1 Diesen Auftragsbedingungen widersprechende Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und seitens der Universität durch die hierzu rechtsgeschäftlich vertretungsbefugten Personen bestätigt wurden. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 4.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.3 Gerichtsstand ist Berlin.